



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/98.72-8,25

Drucksachen-Nr. XIX-0715
26.10.2011

Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	27.10.2011

Unterhaltung der Sportstätten 2012 – Mittel für Bewirtschaftung der Sportplätze (Titel 1331.517.19) und für Unterhaltung von baulichen und technischen Anlagen (Titel 1331.519.19) auskömmlich gestalten

Alternativantrag der Fraktionen von SPD und GAL

Bevor der Breitensport den Bach runtergeht – Weiterbetrieb der Sportstätten sichern!

Die Rahmenezuweisung Sport ist seit Jahren bei den Mitteln für die Bewirtschaftung der Sportstätten nicht auskömmlich. Davon sind insbesondere die Bewirtschaftung der Sportplätze (Titel 1331.517.19) und die Unterhaltung von baulichen und technischen Anlagen (Titel 1331.519.19) betroffen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung konnte mit dem zur Verfügung stehenden Geld nur deshalb die akute Schließung von Gebäuden verhindert werden, weil außerplanmäßig Mittel aus dem Konjunkturprogramm eingesetzt wurden. Aktuell werden ausschließlich die dringendsten Reparaturen wie z.B. bei Wasserrohrbrüchen durchgeführt. Damit erfolgt eine Substanzverschlechterung der Gebäude, die mittelfristig durch Reparaturstaus sogar zu Mehrkosten statt zu Einsparungen führt.

Zur Deckung des strukturellen Defizits bei den Bewirtschaftungskosten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder die Mittel für die Flächenunterhaltung herangezogen, so dass es auch hier zu Pflegerückständen kommt.

In 2011 hat die Bezirksversammlung die Rahmenezuweisung aus Mitteln ihrer Fördertöpfe verstärkt. Dies kann nicht so weitergehen, zumal das Defizit infolge des bereits eingetretenen Substanzverlustes und von Preissteigerungen vor allem im Bereich der Energiekosten weiter anwachsen wird. Gleichzeitig wurde der finanzielle Spielraum der Bezirke durch den Verlust der Mittel aus Großwerbeanlagen wesentlich eingeschränkt.

Sollte es zu keiner Verbesserung bei der Ausstattung der Rahmenezuweisung 1331 Z 19 (Betriebsmittel für die Unterhaltung von Sportstätten) kommen, kann die Bespielbarkeit der bezirklichen Sportstätten nicht mehr gewährleistet werden. Die Sperrung von Sportplätzen wäre die Folge mit allen negativen Auswirkungen für die nutzenden Vereine und die vielen Sportlerinnen und Sportler. Gerade im laufenden Jahr des Ehrenamtes wäre das ein Schlag ins Gesicht des selbstorganisierten Sports.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

- 1. Die Behörde für Inneres und Sport (Amt Sport) wird gem. § 27 BezVG gebeten, dauerhaft eine auskömmliche Ausstattung der Rahmenzuweisung „Unterhaltung von Sportstätten“ sicherzustellen. Insbesondere ist die schleichende Substanzverschlechterung der Gebäude, die früher oder später zu Schließungen führen muss, zu verhindern.**
- 2. Für das Jahr 2012 stimmt die Bezirksversammlung dem Vorschlag des Bezirksamtes zur Feinspezifizierung der RZ 1331 Z 19 zu.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen